PFAS Mannswörth: Aktueller Stand und Maßnahmen

November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Information geben wir Ihnen einen aktuellen Überblick über die Unterstützung für betroffene Haushalte, die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen und Lebensmittelproben sowie die nächsten Schritte bei der Sicherung und Sanierung.

PFAS sind künstlich hergestellte Stoffe. In der Raffinerie wurden sie nicht hergestellt. PFAS-haltige Löschschäume wurden dort in der Vergangenheit gemäß ihrer damaligen Zulassung auch für Löschübungen verwendet.

In einem Teilgebiet nördlich der Raffinerie Schwechat wurden im privaten Grundwasser PFAS-Werte festgestellt, die über dem Grenzwert von Trinkwasser liegen. Die erneute Grundwasseruntersuchung inkl. der Hausbrunnen wurde im September abgeschlossen. Dabei wurde bestätigt, dass die PFAS-Belastung im Grundwasser auf das bereits bekannte Teilgebiet nördlich der Raffinerie begrenzt ist. Im betroffenen Bereich lagen die PFAS-Messwerte weiterhin bei maximal 300 Nanogramm pro Liter (Grenzwert für PFAS in Trinkwasser seit 12.01.2026 bei max. 100 Nanogramm pro Liter). Betroffene Brunnen sollen daher vorsorglich weiterhin nicht als Trinkwasser und für die bereits genannten weiteren Nutzungen verwendet werden (siehe „Was für Sie weiterhin wichtig ist“).

Aktueller Stand

- 184 Anfragen von 128 Personen sind bei der Ombudsstelle eingegangen.
- 44 Anschlüsse an das öffentliche Trinkwasser wurden bis Ende Oktober fertiggestellt.
- An 78 Haushalte wurden bis Ende Oktober Zahlungen für den Mehrverbrauch an Trinkwasser geleistet.
- Sämtliche Wassererhebungsbögen wurden bearbeitet. Jeder Haushalt, der einen Bogen geschickt und Anspruch auf eine Ersatzzahlung hat, hat diese bereits erhalten. Eingehende Rückmeldungen bei der Ombudsstelle werden weiterhin laufend bearbeitet und Unterstützungsmaßnahmen konsequent umgesetzt.

Testlauf für Sanierungsmaßnahmen

In der Raffinerie Schwechat wurde in Abstimmung mit den Behörden ein erster Testlauf mit einem möglichen zusätzlichen Sanierungsbrunnen und einem Aktivkohlefilter (siehe Bilder) erfolgreich durchgeführt. Die Erweiterung des bestehenden Sicherungs- und Sanierungskonzepts ist bereits weit fortgeschritten und soll noch vor Ende des Jahres der Behörde vorgestellt werden.



Abb.: Testlauf für Sanierungsmaßnahmen mittels Aktivkohlefiltereinsatz

Ergebnisse der Lebensmitteluntersuchungen

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) wurden 11 Stichproben von Lebensmitteln (Karotten, Wirsing, Kohlblätter, Rotkohl, Zwiebel, Zitronen, Tomaten, Feigen, Apfel, Chilli und Kürbis) untersucht. In einer einzelnen Lebensmittelprobe wurden dabei PFAS in sehr geringen Mengen festgestellt. Die gemessenen Konzentrationen lagen dabei jeweils nur knapp über der Bestimmungsgrenze*.

Da OMV zu diesen Ergebnissen keine eigene fachliche Bewertung vornehmen kann, wurde ein unabhängiger Experte hinzugezogen.

Dr. Moshammer bewertet den gelegentlichen und vorübergehenden Verzehr des untersuchten Lebensmittels auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse als gesundheitlich nicht bedenklich. Diese Einschätzung bezieht sich auf die betreffende Lebensmittelprobe mit geringen Mengen an PFAS bei gelegentlichem oder vorübergehendem Verzehr. Bei den übrigen Proben wurden **keine Auffälligkeiten** festgestellt.

Für die hier untersuchten Lebensmittel bestehen derzeit keine gesetzlich festgelegten PFAS-Grenzwerte. Unabhängig davon informieren wir – wie bereits beim Grundwasser – transparent und nachvollziehbar über die Untersuchungsergebnisse und arbeiten konsequent daran, die Ursachen der Belastung zu beseitigen. Über die Ergebnisse der Lebensmitteluntersuchung werden wir wie immer im direkten Kontakt informieren.

Was für Sie weiterhin wichtig ist

- Nutzen Sie betroffene private Brunnen weiterhin nicht als Trinkwasser.
- Verwenden Sie das Brunnenwasser vorsorglich auch nicht zum Kochen, für die Gartenbewässerung, zum Befüllen von Pools oder für Tierhaltung und Fischzucht.
- Benutzen Sie bitte Trinkwasser für diese Anwendungen; OMV unterstützt weiterhin bei einem Umschluss Ihrer Bewässerungsinstallation auf Trinkwasser und möglichen zusätzlichen Kosten für Trinkwasser.
- Wenn Sie einen privaten Brunnen nutzen und noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte weiterhin an die Ombudsstelle.
- Individuell mit Ihnen vereinbarte Maßnahmen und Empfehlungen bleiben maßgeblich.

Kontakt

Die Ombudsstelle ist Ihre Anlaufstelle für Fragen und individuelle Anliegen.

E-Mail: omvschwechat@ombudsteam.at
Telefon: +43 677 639 603 92
Weitere Informationen: www.omv.at/de/schwechat/pfas/ombudsstelle-omv-schwechat

Wir danken Ihnen für den konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

OMV Downstream GmbH
Raffinerie Schwechat

*Hinweis zum Begriff „Bestimmungsgrenze“:

Ab diesem Messwert bzw. dieser Konzentration kann ein Labor verlässlich angeben, wie viel von einem Stoff in einer Probe enthalten ist. Liegt der Wert darunter, kann kein verlässlicher Zahlenwert angeben werden. Die Bestimmungsgrenze ist kein gesetzlicher Grenzwert und sagt für sich allein nichts über die gesundheitliche Bewertung aus.